

GESAMTABSCHLUSS ZUM 31.12.2023

Stadt Herten | Dezernat 2 | Kämmerei



Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz 2023
2. Gesamtergebnisrechnung 2023
3. Gesamtanhang
4. Anlagen zum Gesamtanhang
 - Gesamtkapitalflussrechnung (Cashflow)
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - Gesamteigenkapitalspiegel
5. Gesamtlagebericht

Gesamtbilanz

2023

Stadt Herten

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
0.	Bilanzierungshilfe gemäß NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)	8.018.245,40	3.579.105,37	1.1	Allgemeine Rücklage	-107.056.263,39	-120.787.508,48
				1.1.1	Allgemeine Rücklage	-107.056.263,39	-120.787.508,48
1.	Anlagevermögen	581.543.357,84	567.896.458,99	1.2	Gesamtjahresergebnisse	-2.282.983,22	14.290.211,52
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	731.394,22	709.364,23	1.2.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	-2.282.983,22	14.290.211,52
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	731.394,22	709.364,23	1.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	109.339.246,61	106.497.296,96
1.2	Sachanlagen	553.285.996,79	547.668.549,48	2.	Sonderposten	121.660.705,15	123.111.352,99
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.234.677,33	53.923.731,39	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	104.107.688,08	103.535.827,49
1.2.1.1	Grünflächen	46.668.285,28	47.437.610,49	2.2	Sonderposten für Beiträge	5.314.499,21	7.482.377,08
1.2.1.2	Ackerland	610.092,00	610.092,00	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	521.124,58	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	106.215,00	106.215,00	2.4	Sonstige Sonderposten	11.717.393,28	12.093.148,42
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	5.850.085,05	5.769.813,90	3.	Rückstellungen	186.913.646,40	186.383.098,91
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	177.448.384,81	177.022.258,80	3.1	Pensionsrückstellungen	139.495.770,00	139.789.062,00
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	15.081.849,72	15.089.866,72	3.2	Instandhaltungsrückstellungen	9.269.209,30	10.480.381,05
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	67.784.145,56	69.803.875,76	3.3	Steuerrückstellungen	4.853.560,55	2.543.512,07
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	2.769.473,82	2.863.008,34	3.4	Sonstige Rückstellungen	33.295.106,55	33.570.143,79
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	91.812.915,71	89.265.507,98	4.	Verbindlichkeiten	540.828.159,32	487.799.489,77
1.2.3	Infrastrukturvermögen	270.086.143,80	275.800.725,92	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	129.649.673,62	125.342.945,45
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.412.535,84	32.413.921,84	4.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen	1.767.701,97	1.289.567,98
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	237.673.607,96	243.386.804,08	4.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	6.076.296,00	6.456.136,00
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	1.528.373,92	1.554.829,45	4.1.3	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	121.805.675,65	117.597.241,47
1.2.3.2.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	160.072.614,56	160.753.618,37	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	263.250.189,47	247.312.712,40
1.2.3.2.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrs-anl.	36.164.780,52	39.932.792,38	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.067,75	3.067,75
1.2.3.2.4	Stromversorgungsanlagen	17.534.175,58	17.621.737,78	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.223.560,85	8.898.002,44
1.2.3.2.5	Gasversorgungsanlagen	10.297.002,70	10.340.677,15	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.979.741,69	12.941.086,50
1.2.3.2.6	Fernwärmeanlagen	8.672.668,36	9.431.348,70	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	51.305.868,16	48.096.390,44
1.2.3.2.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.403.992,32	3.751.800,25	4.7	Erhaltene Anzahlungen	52.416.057,78	45.205.284,79
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.514.863,26	4.694.562,34	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.474.982,67	3.456.922,67
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.069.370,82	1.069.565,25				
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.857.701,62	8.538.460,46				

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.078.151,98	17.121.551,93				
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.996.703,17	9.497.693,39				
1.3	Finanzanlagen	27.525.966,83	19.518.545,28				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.468,56	14.468,56				
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	150.513,00	150.513,00				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	7.313.399,12	8.381.147,00				
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	744.636,94	744.636,94				
1.3.5	Ausleihungen	19.302.949,21	10.227.779,78				
2.	Umlaufvermögen	147.580.417,37	117.072.011,57				
2.1	Vorräte	6.480.278,79	6.641.105,61				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.223.399,68	3.132.966,62				
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	817.736,86	1.504.905,00				
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.934.001,53	1.675.293,24				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	505.140,72	327.940,75				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	93.866.041,55	75.394.414,11				
2.2.1	Forderungen	84.625.838,07	57.244.674,85				
2.2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	24.755.359,44	23.166.968,70				
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	59.870.478,63	34.077.706,15				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	9.240.203,48	18.149.739,26				
2.3	Liquide Mittel	47.234.097,03	35.036.491,85				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.396.226,32	5.705.991,45				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	109.339.246,61	106.497.296,96				
	Summe Aktiva	853.877.493,54	800.750.864,34		Summe Passiva	853.877.493,54	800.750.864,34

Gesamtergebnisrechnung

2023

Stadt Herten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	80.503.934,67	82.576.621,57
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.712.731,93	89.842.986,19
3	+ Sonstige Transfererträge	1.870.204,36	1.506.488,79
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.411.845,89	35.162.129,87
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	293.676.296,33	215.888.763,41
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.398.240,88	8.094.698,58
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.990.993,10	17.406.050,31
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.170.431,39	1.677.662,94
9	+/- Bestandsveränderungen	500.057,75	569.712,65
10	= Ordentliche Gesamterträge	526.234.736,30	452.725.114,31
11	- Personalaufwendungen	113.007.450,85	108.591.230,58
12	- Versorgungsaufwendungen	9.514.594,56	9.595.330,67
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.238.455,19	169.764.780,94
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.940.715,33	21.646.393,33
15	- Transferaufwendungen	105.684.420,45	97.617.090,68
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.985.497,06	29.132.670,34
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	528.371.133,44	436.347.496,54
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-2.136.397,14	16.377.617,77
19	+ Gesamtfinanzerträge	2.921.158,33	2.061.169,25
20	- Gesamtfinanzaufwendungen	7.657.938,74	5.326.660,18
21	= Gesamtfinanzergebnis	-4.736.780,41	-3.265.490,93
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.873.177,55	13.112.126,84
23	+ Außerordentliche Gesamterträge	4.804.204,53	1.212.171,34
24	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	214.010,20	34.086,66
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis	4.590.194,33	1.178.084,68
26	= Gesamtjahresergebnis	-2.282.983,22	14.290.211,52
27	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	-2.282.983,22	14.290.211,52

Gesamtanhang der Stadt Herten zum 31.12.2023

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Herten ist nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dazu wird unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit aus den Einzelabschlüssen der Stadt Herten und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ein eigenständiger Abschluss abgeleitet, der umfassend ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des gesamten Konzerns "Stadt Herten" vermittelt.

Seit dem 01.01.2019 besteht der Gesamtabschluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW und § 50 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalpiegel. Darüber hinaus hat die Kommune nach § 116 Abs. 2 Satz 2 GO NRW einen Gesamtlagebericht aufzustellen, der dem Gesamtabschluss nach § 50 Abs. 2 KomHVO NRW beizufügen ist.

Die Vorschriften für die größenabhängige Befreiung gem. § 116a GO NRW greifen für den Konzern der Stadt Herten nicht, so dass weiterhin die Pflicht besteht, einen Gesamtabschluss zum Stichtag aufzustellen.

Ein Beteiligungsbericht ist nach §§ 116a Abs. 3, 117 Abs. 1 GO NRW nur im Fall der Befreiung der Kommune von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses aufgrund der in § 116a Abs. 1 GO NRW festgelegten Größenmerkmale verpflichtend aufzustellen.

Um die angemessene Unterrichtung der Öffentlichkeit hinsichtlich der städtischen Beteiligungsverhältnisse jedoch weiterhin zu gewährleisten, ist der Beteiligungsbericht Anhang des Gesamtabchlusses der Stadt Herten.

II. Konsolidierungskreis

Folgende Beteiligungen sind voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote effektiv
Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG)	100%
Hertener Stadtwerke GmbH (HSW)	100%
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH)	100%
PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ)	100%
Zentraler Betriebshof Herten (ZBH)	100%
Hertener Immobilienbetrieb (HIB)	100%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften und Betriebe wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2023 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Alle weiteren Beteiligungen der Stadt Herten werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summenbilanz und –ergebnisrechnung gebildet. Liegt dieses Verhältnis in der Betrachtung der Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge und Aufwendungen unter 5 % - je Beteiligung und kumuliert - wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Der Vollkonsolidierungskreis 2023 ist anhand der Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 erneut überprüft worden.

III. Konsolidierungsmethoden

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300, 301 und 303 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost Beteiligungen).

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte für die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG), die Hertener Stadtwerke GmbH (HSW), die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH), den Zentralen Betriebshof (ZBH) in seiner alten Fassung sowie die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) zum 01.01.2010, für den Zentralen Betriebshof Herten in seiner neuen Fassung (ZBH) und den Hertener Immobilienbetrieb (HIB) zum 01.01.2018.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Stadt Herten und den voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Betrieben werden eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gleichermaßen. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplanes wurden die Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 42, 39 und 40 i. V. m. §§ 2, 3 KomHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie Fernwärmeanlagen ergänzt, die Gliederung des Vorratsvermögens um die Positionen Waren und Verkaufsgrundstücke sowie unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten wurde die Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um die Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich sowie Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergänzt.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses für den Konzern Stadt Herten zum Stichtag 31.12.2023 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Vorordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen und der Gemeindeordnung NRW vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 KomHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabchluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW)

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden die vom NKF-Modellprojekt Gesamtabchluss des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlenen und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getragenen Handlungsempfehlungen zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Berücksichtigung. Auf eine Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden konnte vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung somit weitgehend verzichtet werden. Im Gesamtabchluss zum 31.12.2023 wurden insbesondere die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojekts im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit umgesetzt:

- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
 - Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen;
 - Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, sofern das Anlagevermögen ausschließlich bei einem Konzernpartner bilanziert ist;
 - Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten;
 - Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
 - Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren;
 - Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung
-

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen wurden gem. § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW zu fortgeschriebenen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bilanziert. Die von der Stadt Herten anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB.

Die zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01. Januar 2010) ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte der Grundstücke, Wohn-, Betriebs- und Geschäftsgebäude sowie des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes wurden weiter fortgeführt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung des neuen ZBH sowie des HIB (01. Januar 2018) erfolgte keine Neubewertung, da sämtliche übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden bereits im Gesamtabchluss der Stadt Herten enthalten waren.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 KomHVO NRW vorgenommen.

Für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die Wohn- und Betriebsgebäude wurden bei der Ersterfassung 2010 die Restnutzungsdauern im Gesamtabchluss entsprechend angepasst, da die NKF-Vorgaben wesentlich längere Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände vorsehen als die handelsgesetzlichen Regelungen. Dies führte zur Hebung von stillen Reserven, die über die Restnutzungsdauer der betroffenen Wirtschaftsgüter aufgelöst werden. Im Berichtsjahr sind daraus zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 1.431.850,85 € entstanden.

In Bezug auf alle anderen Sachanlagen wurden die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebspezifischen Gründen beibehalten, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabchlusses haben.

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen, und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden. Im Rahmen der verbundenen Unternehmen wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabchluss eliminiert wurden. Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Vorräte

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren Stichtagswert angesetzt. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Bewertung wurde verzichtet, da die Kernverwaltung der Stadt Herten selbst keine Vorräte bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst. Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und das Sondervermögen gegen die jeweiligen Verbindlichkeiten konsolidiert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr sowie dem Saldo aus der Ergebnisrechnung. Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist nicht auszuweisen, da im Vollkonsolidierungskreis ausschließlich Eigengesellschaften der Stadt Herten behandelt werden.

Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenausschlag - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für den Gebührenausschlag wird aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnten.

Die sonstigen Sonderposten beinhalten neben den sonstigen Sonderposten der Stadt und des HIB die Baukostenzuschüsse der Hertener Stadtwerke GmbH.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Es handelt sich um

- Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Barwert bilanziert. Bei der Berechnung der Versorgungsrückstellungen ist in Anwendung des § 37 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. In diesem Punkt sind die Rückstellungsbeträge der verselbständigten Aufgabenbereiche an die NKF-Rechtsnormen angepasst worden. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die PROSOZ Herten GmbH erfolgte durch ein Gutachten der Firma MERCER. Die Ermittlung für die Hertener Stadtwerke GmbH erfolgte durch die GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH. Die beim Sondervermögen ZBH gebildeten Pensionsrückstellungen wurden eliminiert, da die Pensionsansprüche bereits im städtischen Einzelabschluss zurückgestellt worden sind.

- Wesentliche Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die ausschließlich für städtische Sachanlagen bilanziert wurden.
- Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert. Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit nicht abgezinsten Werten angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab.

Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabchluss getrennt nach

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- sonstigen Verbindlichkeiten sowie
- erhaltene Anzahlungen

ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vergebene Grabnutzungsrechte des ZBH.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Als Bestandteil des Gesamtabchlusses erfasst die Gesamtergebnisrechnung über Erträge und Aufwendungen das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch aller zu konsolidierenden Unternehmen, als ob sie ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind aus diesem Grund gegeneinander aufzurechnen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Für die einzelnen Konsolidierungssachverhalte sowie die Summe aller Differenzen in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % in Bezug auf die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge. Das heißt, konzerninterne Aufwendungen und Erträge müssen nicht konsolidiert werden, sofern die Wesentlichkeitsgrenze einzeln je Sachverhalt und in der Summe aller Sachverhalte nicht überschritten wird.

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischenergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Von untergeordneter Bedeutung ist die Behandlung von Zwischenergebnissen im Konzern Stadt Herten, sofern ihr Wert je Konsolidierungspaar 200.000 € nicht übersteigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (nicht auf assoziierte Unternehmen).

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- Konsolidierung der Innenumsatzerlöse,
- Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Stadt Herten geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Gesamterträge in Höhe von 526.234 TEUR werden im Wesentlichen durch die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte (55,8 %) geprägt. Die Hertener Energiehandels-gesellschaft mbH und die Hertener Stadtwerke GmbH tragen mit ihren Umsatzerlösen den größten Anteil zu dieser Position bei. Weiterhin lassen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (17,2 %) als zentrale Position definieren, die vor allem durch den öffentlich-rechtlichen Konzernteil (Stadt) erbracht werden. Danach folgen Steuern und ähnliche Abgaben (15,3 %) und die öffentlich-

rechtlichen Leistungsentgelte (6,2 %), die ebenfalls einen umfangreichen Anteil der ordentlichen Erträge darstellen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten neben den Umsatzerlösen der Unternehmen auch Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen sowie sonstige privatrechtliche Erlöse bei der Stadt Herten und den verselbständigten Aufgabenbereichen.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung des Landes sowie zweckgebundene Landeszuweisungen für verschiedene Projekte.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden sowohl durch die Realsteuern gem. § 3 Abs. 2 AO als auch durch die Gemeinschaftssteuern geprägt.

Unter der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Die Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Baukostenzuschüsse bei der HSW fließen in die sonstigen ordentlichen Erträge ein.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (45,8 %), die Personal- und Versorgungsaufwendungen (21,4 %) und die Transferaufwendungen (20,0 %). Die bilanziellen Abschreibungen (4,5 %) sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der gesamten Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen bis hin zu den Schülerfahrtkosten.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und Beschäftigten im Konzern Stadt Herten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Herten an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreis- und ÖPNV-Umlage), Sozialleistungen sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Die bilanziellen Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Finanzerträge

Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2.921 TEUR konnten erzielt werden.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wider, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Konzern weist zum 31.12.2023 Bürgschaften gegenüber Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von rd. 20,178 Mio. EUR aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Bürgschaft der Stadt gegenüber der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung mbH (HTVG): 1,538 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der H.T.V.G. im Zusammenhang mit dem Bau des ISRA-Gebäudes: 3,730 Mio. €
- Bürgschaft der HEH gegenüber der Euler Hermes Kreditsicherungs-AG zur Absicherung der Strombeschaffung: 6,065 Mio. €
- Bürgschaft HEH gegenüber der Euler Hermes Kreditsicherungs-AG zur Absicherung der Beschaffungsaktivitäten der Trianel GmbH: 1,620 Mio. €
- Bürgschaft der HEH gegenüber der GELSENWASSER AG zur Absicherung der Gasbeschaffung: 6,825 Mio. €
- Zur Absicherung der EEG Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien der HEH über die Energiehandelsgesellschaft mbH besteht eine Patronatserklärung gegenüber der WIKONO GmbH und CO. KG: 0,400 Mio. €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sowohl für die Beschäftigten der Stadt Herten und des ZBH als auch für die Beschäftigten der Hertener Stadtwerke GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich nicht.

Herten, 13.02.2025

Aufgestellt



Dr. Oliver Lind
Stadtkämmerer

Bestätigt



Matthias Müller
Bürgermeister

Gesamtkapitalflussrechnung (DRS2)

		2022	2023
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	13.112.126,84	-6.873.177,55
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21.646.393,33	23.940.715,33
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.621.435,18	530.547,49
04	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-14.462.005,52	-13.767.265,62
05	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11.283,36	-3.865,55
06	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.011.833,93	-20.001.035,49
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.646.972,21	34.323.648,89
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-2.401.020,69	151.054,30
09	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	32.140.784,06	18.300.621,80
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.063.019,11	2.588.931,11
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21.940.008,23	-28.380.446,06
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	122.857,14	0,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	3.163.298,31	-456.740,87
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.337.722,79	1.324.830,57
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-66.802,00	-10.451.317,07
16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a	Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	7.236.419,70	6.512.052,96
19b	Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00	0,00
20	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-7.083.493,18	-28.862.689,36
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	85.500.000,00	122.516.892,54
24	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-99.883.195,85	-99.757.219,80
25	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	-14.383.195,85	22.759.672,74
26	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	10.674.095,03	12.197.605,18
27	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.362.396,82	35.036.491,85
29	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	35.036.491,85	47.234.097,03

Verbindlichkeitspiegel

31.12.2023

Stadt Herten

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	129.649.673,62	17.168.187,26	52.012.614,14	60.468.872,22	125.342.945,45
2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	263.250.189,47	47.348.413,69	178.767.551,78	37.134.224,00	247.312.712,40
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.067,75	3.067,75	0,00	0,00	3.067,75
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.223.560,85	30.223.560,85	0,00	0,00	8.898.002,44
5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.979.741,69	13.979.741,69	0,00	0,00	12.941.086,50
6	Sonstige Verbindlichkeiten	51.305.868,16	49.326.868,16	1.979.000,00	0,00	48.096.390,44
7	Erhaltene Anzahlungen	52.416.057,78	52.416.057,78	0,00	0,00	45.205.284,79
	Summe aller Verbindlichkeiten	540.828.159,32	210.465.897,18	232.759.165,92	97.603.096,22	487.799.489,77

Eigenkapitalspiegel

2023

Stadt Herten

		Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Jahres- ergebnis des Haushalts- jahres	
	31.12.2022	Verrechnung Vorjahres- ergebnis		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Allgemeine Rücklage	-120.787.508,48	14.290.211,52	-558.966,43	0,00
2. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Gesamtjahresüberschuss	14.290.211,52	-14.290.211,52	0,00	-2.282.983,22
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	106.497.296,96	0,00	558.966,43	2.282.983,22
	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtlagebericht der Stadt Herten zum 31.12.2023

I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ein Gesamtlagebericht entsprechend § 52 Abs. 1 KomHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Herten, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Herten unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW a. F. sowie der Ratsmitglieder gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.).

II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Herten zum 31.12.2023 beträgt 853.877 TEUR.

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023
Aktiva	TEUR	TEUR	%
Aufwendungs- zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.579	8.018	0,9
Anlagevermögen	567.897	581.543	68,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	709	731	0,1
Sachanlagen	547.669	553.286	64,8
Finanzanlagen	19.519	27.526	3,2
Umlaufvermögen	117.072	147.580	17,3
Vorräte	6.641	6.480	0,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.394	93.866	11,0
Liquide Mittel	35.036	47.234	5,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.706	7.396	0,9
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	106.497	109.339	12,8
Summe Aktiva	800.751	853.877	100,0

*Abweichungen ggf. durch Rundungsdifferenzen

Das Gesamtanlagevermögen des Konzerns Stadt Herten beläuft sich zum 31.12.2023 auf 581.543 TEUR. Das Sachanlagevermögen des Konzerns – und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen – hat mit insgesamt rd. 553.286 TEUR einen Anteil von 64,8 % an der Gesamtbilanzsumme.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (177.448 TEUR) und das Infrastrukturvermögen (270.086 TEUR) des Konzerns.

Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von 27.526 TEUR zu nennen.

Das Umlaufvermögen (147.580 TEUR) - mit einem Anteil von 17,3 % am Gesamtvermögen - setzt sich zusammen aus

- den Vorräten in Höhe von 6.480 TEUR,
- den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 93.866 TEUR und
- den liquiden Mitteln in Höhe von 47.234 TEUR.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz betragen 7.396 TEUR und haben demnach mit nur einem Anteil von 0,9 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt im Jahr 2023 rd. 109.339 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 2.842 TEUR gestiegen.

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023
Passiva	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital	0	0	0,0
Allgemeine Rücklage	-120.787	-107.056	-12,5
Ausgleichsrücklage	0	0	0
Ergebnisvortrag	0	0	0
Gesamtjahresergebnis	14.290	-2.283	-0,3
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	106.497	109.339	12,8
Sonderposten	123.111	121.661	14,3
Rückstellungen	186.383	186.914	21,9
Verbindlichkeiten	487.800	540.828	63,3
Passive Rechnungsabgrenzung	3.457	4.475	0,5
Summe Passiva	800.751	853.877	100,0

*Abweichungen ggf. durch Rundungsdifferenzen

Das Gesamteigenkapital setzt sich grundsätzlich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung Herten und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt das Gesamteigenkapital 0 TEUR.

Entwicklung:

	TEUR
Gesamtjahresergebnis 2023	-2.283
Allgemeine Rücklage	-107.056
Zuführung allg. Rücklage	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-109.339

Das Ergebnis der Gesamtjahresrechnung 2023 beträgt -2.283 TEUR (Vorjahr: 14.290 TEUR). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 109.339 TEUR ist auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, ist aufgrund des gänzlich verzehrten Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Die Sonderposten, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen, den Sonderposten für Gebührenausschlag und sonstige Sonderposten beinhalten, belaufen sich auf 121.661 TEUR und haben einen Anteil in Höhe von 14,3 % an der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 186.914 TEUR und haben einen Anteil von 21,9 % an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit 139.496 TEUR, die Instandhaltungsrückstellungen mit 9.269 TEUR und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 38.149 TEUR.

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 540.828 TEUR. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 63,3 % und einem Zuwachs zum Vorjahr von rd. 53.029 TEUR. Die größte Position bei den Verbindlichkeiten bilden weiterhin die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 263.250 TEUR.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.018 TEUR angestiegen und belaufen sich auf 4.475 TEUR.

2. Ertragslage

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von 2.283 TEUR ab. Anderen Gesellschaftern sind keine Ergebnisanteile zuzurechnen, da nur Betriebe konsolidiert wurden, die zu 100 % im Konzerneigentum der Stadt Herten stehen.

2.1. Erträge

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge:

	2022	2023	2023
Erträge	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	452.725	526.235	98,6
Steuern und ähnliche Abgaben	82.577	80.504	15,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.843	90.713	17,0
Sonstige Transfererträge	1.506	1.870	0,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.162	32.412	6,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.889	293.676	55,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.095	8.398	1,6
Sonstige ordentliche Erträge	17.406	16.991	3,2
Aktivierete Eigenleistungen	1.678	1.170	0,2
Bestandsveränderungen	570	500	0,1
Finanzerträge	2.061	2.921	0,5
Außerordentliche Erträge	1.212	4.804	0,9
Gesamterträge	455.998	533.960	100,0

*Abweichungen ggf. durch Rundungsdifferenzen

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich aus den ordentlichen Erträgen, den Finanzerträgen sowie den außerordentlichen Erträgen zusammen. Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden dominiert durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte (55,0 %), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (17,0 %) und den Steuern und ähnlichen Abgaben (15,1 %).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuer, die in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Vorjahr mit 80.504 TEUR um 2.073 TEUR gesunken sind.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 90.713 TEUR sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz enthalten.

Die sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 364 TEUR gestiegen. Transfererträge, die im städtischen Jahresabschluss generiert werden, fallen für Ersatzleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und für Schuldendiensthilfen an.

Der Posten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 32.412 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (35.162 TEUR) um 2.750 TEUR verringert.

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Töchter – insbesondere der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft und PROSOZ – enthalten. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 293.676 TEUR stellen mit 55,8% den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen dar.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat sich um rd. 304 TEUR erhöht und beträgt 8.398 TEUR.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 16.991 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 415 TEUR gesunken.

Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 507 TEUR gesunken.

Der Posten Bestandsveränderungen in Höhe von insgesamt 500 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (570 TEUR) um rd. 70 TEUR verringert.

Die Finanzerträge in Höhe von 2.921 TEUR (Vorjahr: 2.061 TEUR) haben sich um 860 TEUR erhöht.

Die außerordentlichen Erträge betragen 4.804 TEUR und sind durch die ertragswirksame Erfassung der pandemie- und kriegsbedinten Finanzschäden bei der Stadt entstanden.

2.2 Aufwendungen

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Aufwendungen:

	2022	2023	2023
Aufwendungen	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	436.347	528.371	98,6
Personalaufwendungen	108.591	113.008	21,1
Versorgungsaufwendungen	9.595	9.515	1,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.765	242.238	45,2
Bilanzielle Abschreibungen	21.646	23.941	4,5
Transferaufwendungen	97.617	105.684	19,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.133	33.985	6,3
Finanzaufwendungen	5.327	7.658	1,4
Außerordentliche Aufwendungen	34	214	0,0
Gesamtaufwendungen	441.708	536.243	100,0

*Abweichungen ggf. durch Rundungsdifferenzen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (242.238 TEUR), die Personalaufwendungen (113.008 TEUR) und die Transferaufwendungen (105.684 TEUR).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen im Konzern um rd. 4.416 TEUR gestiegen. Grund für diesen Anstieg sind im Wesentlichen Tarifierhöhungen und Höhergruppierungen.

Die Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. -81 TEUR leicht gesunken.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 242.238 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (169.765 TEUR) erheblich um 72.474 TEUR gestiegen.

Die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 23.941 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr um 2.294 TEUR gestiegen.

Die Transferaufwendungen betragen im Berichtsjahr 105.684 TEUR und sind somit gegenüber dem Vorjahr um 8.067 TEUR gestiegen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2023 auf 33.985 TEUR und wurden damit um rd. 4.853 TEUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 7.658 TEUR bilden zum großen Teil den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab und sind gegenüber dem Vorjahr um 2.331 TEUR gestiegen.

Außerordentliche Gesamtaufwendungen haben das Berichtsjahr 2023 mit 214 EUR nur gering tangiert.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 beträgt 47.234 TEUR.

	2023	2023
Kapitalflussrechnung nach DRS 2	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.141	18.301
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7.083	-28.863
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-14.383	22.760
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	10.674	12.198
Finanzmittelbestand am 01.01.	24.362	35.036
Finanzmittelbestand am 31.12.	35.036	47.234

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 18.301 TEUR setzt sich aus dem Gesamtergebnis vor außerordentlichen Posten korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge zusammen.

Hierbei handelt es sich u.a. um die

- Abschreibungen 23.941 TEUR,
- Zunahme von Rückstellungen 531 TEUR,
- Auflösung von Sonderposten, sowie um die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen / Erträge -13.767 TEUR,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens -4 TEUR,
- Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva in Höhe von -20.001 TEUR,
- Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva in Höhe von 34.324 TEUR und die

- Zunahme von Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten von 151 TEUR.

Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -28.863 TEUR. Er beinhaltet u.a.:

- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 2.589 TEUR,
- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlageanlagevermögens -28.380 TEUR,
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -457 TEUR,
- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 1.325 TEUR,
- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Finanzanlagevermögens -10.451 TEUR
- Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge 6.512 TEUR.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -22.760 TEUR. Er beinhaltet folgende Positionen:

- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von 122.517 TEUR und
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten in Höhe von -99.757 TEUR.

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands. Er beläuft sich beim Konzern Stadt Herten auf 12.198 TEUR. Addiert man die Veränderungen aus den drei Cashflows zum Bestand der Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand der Finanzmittel zum Ende des Haushaltsjahres. Insgesamt ist der Finanzmittelbestand - und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern - von 35.036 TEUR auf 47.234 TEUR gestiegen.

III. Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

Dem Gesamtabschluss ist gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 2 KomHVO NRW unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, sowie Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der Betriebe zu erläutern.

Der Gesamtabschluss des Konzerns der Stadt Herten ist maßgeblich geprägt durch den Einzelabschluss der Stadtverwaltung. Alle konzerninternen Geschäftsvorgänge werden im Rahmen des Gesamtabchlusses eliminiert, sodass die Gemeinde einschließlich ihrer Töchter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen so dargestellt wird, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Die Tochterunternehmen der Stadt Herten sind in den Haushaltssanierungsprozess einzubeziehen. Aus diesem Grund ist zwischen der Stadt Herten und der Hertener Beteiligungsgesellschaft (HBG) ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen worden. Im Jahr 2023 schüttete die HBG so einen Betrag von rd. 4.000 TEUR (netto) aus.

Der Gesamtkonzern Stadt Herten ist bereits seit dem Jahr 2012 bilanziell überschuldet. Im Jahr 2023 musste erstmalig auch im Gesamtabschluss mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen werden. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2023 109.339 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr somit um 2.842 TEUR gestiegen.

Kernhaushalt

Im Jahr 2023 erzielte die Stadt Herten einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.995 TEUR.

Der kommunale Haushalt wird weiterhin durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs belastet. Zusätzliche Belastungen entstehen insbesondere durch das hohe Preisniveau für Energie- und Baumaterialien, die Unterbringung und Integration von Geflüchteten und die Zunahme von Sozialtransferleistungen.

Die Einwohnerzahl der Stadt Herten stabilisiert sich bei etwa 63.000, wobei der Bevölkerungsrückgang durch eine positive Geburten- und Zuzugsbilanz gebremst werden konnte. Die Struktur verändert sich allerdings dahingehend, dass der Anteil älterer Menschen und Einwohner mit Migrationshintergrund hoch ist (30%), was einem Anstieg von 9% seit 2013 entspricht.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort Herten steigt langsam, aber kontinuierlich an. Die Stadtentwicklungs- und Wirtschafts- und Revitalisierungsprojekte tragen dazu positiv bei. Auch in den nächsten zehn Jahren wird diese Zahl, durch die „Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH“, voraussichtlich steigen.

Durch die frühzeitige Positionierung als „Wasserstoffstadt“ und den „Masterplan 100% Klimaschutz“, welcher die Stadt Herten zum Pionier in Sachen Klimaschutz macht, ist die Neuansiedlung von Betrieben der Umwelt- und Technologieförderung bislang gelungen und auch weiterhin ein vielversprechender Ansatz. Die Hertener Stadtentwicklung ist auch von den Hertener Höfen geprägt. In der Hertener Innenstadt wurde ein Büro-, Dienstleistungs- und Einzelhandelscenter und in unmittelbarer Nähe ein S-Bahnhaltepunkt gebaut.

Das Leitbild „familienfreundlichste Stadt im Kreis Recklinghausen“ zu werden, steht nach der Kommunalwahl 2020 weiterhin im Mittelpunkt. Der Ausbau des Bildungssystems wird mit Hochdruck vorangetrieben: Ganztagsbetreuung, Sanierung der Schulgebäude, Anpassung der Kindergarten- und Schullandschaft an die demographische Entwicklung, Sprachkompetenzförderung, Übergang von Schule in Beruf und digitales Lernen sind hier einige wichtige Schlagworte.

Die Stadt Herten verbleibt weiterhin wegen ihrer bilanziellen Überschuldung in einer Haushaltsnotlage. Somit ist die Stadt Herten dazu verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es muss sich zeigen, welche krisenbedingten Langzeitauswirkungen sich für die Stadt Herten ergeben, denn die langfristigen Auswirkungen der Konjunktur- und Stadtentwicklung und Sozialtransfer- und Gesundheitsaufwendungen sind kaum abzuschätzen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche

Die einzelnen Beteiligungen unterliegen jeweils individuellen Chancen und Risiken.

Diese werden an die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HGB) berichtet und von dieser im Rahmen des Konzerncontrollings bewertet. Den Aufsichtsräten werden Sachstandsberichte zum Risikomanagement inklusive Risikostrategie und Risikofrüherkennungssystem gegeben. Auch nach Beendigung des Stärkungspakts besteht weiterhin eine Vereinbarung über die Ergebnisabführung der Jahre 2021 – 2024. Damit leistet die HGB auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag für eine positive finanzielle Entwicklung der Stadt Herten. Wie auch in den Vorjahren hängt das Ergebnis der HGB stark von der Ergebnissituation der Hertener Stadtwerke GmbH, der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH sowie von der PROSOZ Herten GmbH und der HTVG mbH ab.

Die Hertener Stadtwerke GmbH sind als Mehrspartenunternehmen in vielen Bereichen tätig, welche unterschiedliche Entwicklungen im Jahr 2023 unterlagen. Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung übertraf mit 5.273 TEUR deutlich das geplante Ergebnis. Dieses Mehrergebnis ist allerdings im Wesentlichen zurückzuführen auf die gestiegenen Strom- und Gaserlöse als Folge von Preiserhöhungen.

gen. Dieses Ergebnis illustriert, dass die Stadtwerke in Bezug auf Gasmangellage, Strom-Blackout und Auswirkungen des Ukrainekrieges erfolgreich am Markt aktiv sind.

Außerdem werden sich die Stadtwerke künftig noch mehr als Dienstleister im Bereich der erneuerbaren Energien in Herten engagieren. Eine zukünftige Verschlechterung kann aber trotzdem nicht ausgeschlossen werden. Der verschärfte Wettkampf auf dem Strom- und Gasmarkt verbunden mit einem weiterhin schwierigen Umfeld für Kraftwerks- und Speicherbeteiligung wird eine deutliche Auswirkung im Kerngeschäft haben.

Die Hertener Energiehandels-gesellschaft (HEH) hat zur Hauptaufgabe den marktnahen Einkauf von Energie zu erfüllen. Die HEH verfügt über kein Anlagevermögen, sondern das Anlagevermögen besteht rein aus Finanzanlagen in Form von Beteiligungen und sonstigen Ausleihen. Die Beteiligungen an verschiedenen Gasspeichern, Gaskraftwerken und Windkraftanlagenwaren sind von der schwierigen Marktlage geprägt. Der Ukraine-Krieg sorgt für gestörte Beziehungen zum russischen Exporteur und ein herausforderndes Marktumfeld. Die Lage ist allerdings nicht mehr so angespannt wie im Vorjahr. Trotz der schwierigen Marktlage konnte die HEH die Beschaffung von Energie für das Schwesterunternehmen Hertener Stadtwerke GmbH sicherstellen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der HSW unterstützen. Außerdem konnte ein Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 6.545 TEUR erwirtschaftet werden.

Im Laufe der fortschreitenden Digitalisierung setzt die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) ihre Investitionen in Zukunftstechnologien im Public Sektor weiter fort. Dem Anwerben von qualifizierten Fachkräften steht der andauernde Fachkräftemangel entgegen. Als IT-Dienstleister benötigt die PROSOZ hochqualifizierte IT-Beschäftigte, um auch in Zukunft digitale Dienstleistungen und digitale Lösungen für die Kommunalverwaltung anbieten zu können. IT-Dienstleister müssen sich durch wirtschaftliches Handeln im gesamten Wertschöpfungsprozess auszeichnen. Produktivitätssteigerung und gezieltes Kostenmanagement sind für die PROSOZ wichtige Erfolgsfaktoren, um dauerhafter Partner der Kommunen zu bleiben. Ein weiterer entscheidender Einflussfaktor ist die dynamische Entwicklungslage bei den Beschlüssen von neuen Gesetzen und der daraus resultierenden zeitlich dringenden Nachfrage nach angepassten Softwarelösungen. Veränderte Rahmenbedingungen müssen erkannt werden, indem sie kontinuierlich beobachtet und bewertet werden. Um den vielfältigen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, setzt die PROSOZ auf eine Vernetzung der Privatwirtschaft, Bildungs- und Forschungsinstitutionen und der öffentlichen Verwaltungen. Mit der Volleibringung der PROSOZ Herten GmbH in den Konzernverbund der HGB zum 01.01.2013 fließt das Geschäftsergebnis 2023 des Unternehmens in das Ergebnis der HGB ein.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herten leistet der Zentrale Betriebshof Herten (ZBH) entsprechend seiner Satzung sowohl hoheitliche als auch gebührenrelevante Aufgaben für die Stadt Herten. Durch die Neugründung des ZBH zum 01.01.2018 wurde die Kapitalstruktur erheblich verbessert. Wie schon in den Vorjahren wurden im Berichtsjahr 2023 über 95% der Aufträge durch die Stadtverwaltung Herten erteilt. Als wesentliche Chance für den Betrieb werden die Leistungsbeziehungen zwischen der Kernverwaltung, dem Hertener Immobilienbetrieb und dem ZBH gesehen. In diesem werden Prozessläufe für die Auftragserteilung, Auftragserledigung, die finanzielle Abwicklung sowie Pflegestandards geregelt.

Auch im Laufe des Wirtschaftsjahres 2023 wurde eine Bestandsaufnahme der aktuellen Risiken durchgeführt. Einen Großteil der Risiken machen die externen Risiken aus, die sich dem Einflussbereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entziehen. Dazu zählen die verschiedenen Einzelrisiken aus dem Dienstleistungs- und Auftragsverhältnis des ZBH zu den Auftraggebern aus dem Konzern der Stadt Herten. Insbesondere die Abhängigkeit der finanzwirtschaftlichen Situation des ZBH von einer ausreichenden wie gleichermaßen angemessenen Ressourcenverteilung durch den städtischen Haushalt wird sichtbar. Das Ziel des ZBH ist den auftragsgebundenen Aufwand durch entsprechende Transferleistungen aus dem städtischen Haushalt und durch Erlöse ausgeglichen zu gestalten. Die allgemeine Risikolage des ZBH wird weiterhin durch den städtischen Haushalt bestimmt. Neben einer nachhaltigen Finanzierung stehen optimierte Prozesse und Betriebsabläufe, sowie die wirtschaftliche

Ablaufgestaltung der Organisationsstruktur von Personal, Maschinen und Fahrzeuge im zukünftigen Fokus. Die Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg werden auch für den ZBH in Zukunft spürbar bleiben. Die Preise für Betriebsmittel und Energie werden, wie bereits in den Vorjahren, weiter auf einem hohen Niveau verbleiben. Weitere künftige Herausforderungen werden u.a. die Rekrutierung von geeignetem Personal und die Abkehr von fossilen Energieträgern darstellen.

Zum 01.01.2018 hat die Stadt Herten die städtische Immobilienverwaltung einschließlich des Gebäudevermögens in einer eigenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dem Hertener Immobilienbetrieb (HIB), ausgegliedert, um die zukünftigen Bauprojekte effizient und effektiv aufnehmen und fortsetzen zu können. Das vorliegende Ergebnis der Jahresrechnung 2023 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.008 TEUR, was eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr, in welchem 3.030 TEUR erwirtschaftet werden konnten, und zum Planansatz von 0 € für das Haushaltsjahr 2023 darstellt.

Auch im Jahr 2023 erhielt der HIB projektbezogene Förderungen aufgrund spezieller Förderprogramme. Neben allgemeiner Investitions-, Schul- und Sportpauschale erhält der HIB auch von der Stadt Herten Fördergelder aus dem Programm „Gute Schule 2020“ und nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Weiterhin sind auch zusätzliche projektbezogene Förderungen geflossen. Für die Jahre 2018 bis 2023 stehen insgesamt rund 40 Mio € zur Verfügung. Hierdurch werden erhebliche Investitionen ermöglicht. Aufgrund der gesetzlichen Ansprüche auf Kindergartenplätze sowie ab 2026 auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich werden Kitas und Grundschulen ausgebaut. Ebenso werden Flächenerweiterungen im Bereich des Gymnasiums, aufgrund der Umstellung auf G9, notwendig. Erhebliche Investitionen werden im Bereich der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS), welche per Grundsatzbeschlusses 2022 entschieden wurde, erforderlich. Die derzeitigen Marktbedingungen stellen den HIB vor Herausforderungen. Bedingt durch den Ukraine-Krieg sind die Markt- und Energiepreise, welche durch die Corona-Pandemie schon gestiegen sind, nochmals deutlich erhöht worden.

Dem wird über eigene adäquate Ausbildung und verschiedene Personalbildungsmaßnahmen entgegengewirkt. Die nächsten Jahre des HIB wird von einer erheblichen Bautätigkeit geprägt sein, weil sich viele Projekte in der Planungs- bzw. Vorbereitungsphase befinden. Mit den derzeit geltenden Leistungsvereinbarungen ist der Betrieb finanziell auskömmlich ausgestattet.

NKF-Kennzahlen-Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, den Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabschluss übertragbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Definition	2022	2023
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Gesamterträge / Ordentliche Gesamtaufwendungen) x 100	103,8%	99,6%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	-*	-*
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	13,9%	12,8%

*Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Der Aufwandsdeckungsgrad in Höhe von 99,6 % zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen nicht durch die ordentliche Erträge gedeckt werden konnten.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Da auch im Jahr 2023 das Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist, enthält diese Kennzahl ausschließlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl	Definition	2022	2023
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	24,9%	21,4%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	38,9%	45,9%
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	22,4%	20,0%
Steuerquote	$(\text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	18,2%	15,3%
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	1,2%	1,5%
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	19,8%	17,2%

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Ebenso zeigen die Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie zeigt eine positive Entwicklung auf.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau spiegelt sich hier wider.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Definition	2022	2023
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	34,4%	31,6%
Abschreibungsintensität	$(\text{Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	5,0%	4,5%
Fremdkapitalquote	$(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) \times 100$	84,2%	85,2%
Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	70,9%	68,1%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Fremdkapitalquote zeigt, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Fremdkapital finanziert ist. Die Fremdkapitalquote ist nach wie vor sehr hoch.

Anlagenintensität: Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u. a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten und Zinskosten. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2022	2023
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}^1) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	62,8%	59,6%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	23,9%	24,6%

Die Kennziffer zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, dass das Anlagenvermögen zu rund 59,6 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitenquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F. sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

- der ausgeübte Beruf
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

Herten, 13.02.2025

Aufgestellt



Dr. Oliver Lind
Stadtkämmerer

Bestätigt



Matthias Müller
Bürgermeister

¹ Langfristige Verbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen.

Ratsmitglieder

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Adams, Michael (2020 – 2025)	a) Angestellter, Sparkasse Gelsenkirchen	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Balz, Carsten (2020 – 2025)	a) Facharzt für Allgemeinmedizin	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Barciaga, Nicole (2020 – 2025)	a) Angestellte, Öffentlicher Dienst	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Bödecker, Georg (2020 – 2025)	a) Angestellter Emschergenossenschaft	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Dünker, Andreas (2020 – 2025)	a) Angestellter, Leitender Angestellter, Umwelttechnik	-
El-Jezawi, Samer (2020 – 2025)	a) Angestellter, Vonovia	-
El-Osman, Khaled (2020 – 2025)	a) Angestellter, Jugendzentrum Nord	Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen, stellv. Mitglied
Eschweiler, Claudia (2020 – 2025)	a) Disponentin Spedition	-
Eschweiler, Ralf (2020 – 2025)	a) selbstständig, Spedition	-
Estner, Laura (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Streetworkerint	-
Felling, Bernhard (2020 – 2025)	b) Bankbetriebswirt, Leiter Finanzcenter Privatkunden, Volksbank Ruhr Mitte, Herten	Genossenschaft Volksbank Ruhr e.G. Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb Beirat Neue Zeche Westerholt (NZW)
Forszpaniak, Mirjam (2020 – 2025)	a) Leistungssachbearbeiterin, Stadt Recklinghausen	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Fox, Winfried (2020 – 2025)	a) selbstständig, medizinischer Heilpraktiker, Rentner	-
Godde, Silvia (2020 – 2025)	a) Kundenberaterin Kreditgewerbe Volksbank Ruhr Mitte e.G.	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Grossart, Regina (2020 – 2025)	Rentnerin	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Grunwald, Jürgen (2020 – 2025)	Rentner	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Haastert, Regina (2020 – 2025)	a) Öffentl. Dienst, Verwaltung, Jobcenter	-
Herrmann, Martina (2020 – 2025)	Ohne Berufsangabe	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Kiefer, Melanie (2020 – 2025)	a) Fraktionsassistentin CDU und Verwaltungsangestellte Klinik am Park Lünen	
Kirsch, Magnus (2020 – 2025)	a) selbstständig, Pflegeeinrichtung Kirsch KG	Vertreterversammlung Volksbank Ruhr Mitte eG
Kirsch, Ralf (2020 – 2025)	a) selbstständig, Dienstleistungen im Sozialbereich, Pflege, Rentner	-
Kliem, Birgit (2020 – 2025)	a) Bürokraft	-
Krisch, Sebastian (2020 – 2025)	a) Angestellter, Fachkraft für Arbeitssicherheit	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)
Kubiak, Rebecca (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Motopädin	-
Kumpf, Wolfgang (2020 – 2025)	Rentner	Aufsichtsratsvorsitzender PROSOZ Herten GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Lenz, Holger (2020 – 2025)	a) selbständiger Kaufmann, Verwaltung von Immobilien	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Mainzer, Axel (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Bank	-
Mauelshagen, Ralf (2020 – 2025)	a) Angestellter, CVJM Essen	-
Müscher, Daniela (2020 – 2025)	a) pädagogische Mitarbeiterin im Gesundheitswesen, Rentnerin	-
Muzeika, Kristina (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Fraktionsgeschäftsführerin	-
Dr. Nieder, Babette (2023 – 2025)	a) unselbstständig, Wasserstoffkoordinatorin WIN Emscher Lippe GmbH	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
Pogoreutz, Peter (2020 – 2025)	Rentner	-
Prinz, Daniela (2023 – 2025)	a) Unselbstständig, Versicherungskauffrau	-
Prinz, Thomas (2020 – 2025)	Rentner	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen
Radziej, Lars (2020 – 2025)	a) Angestellter Sparkasse Vest Recklinghausen, Leiter Kreditwirtschaft, Finanzdienstleistung	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Reuter, Anne (2020 – 2025)	a) Unselbstständig, BVA Düsseldorf	Beirat Neue Zeche Westerholt (EG NZW)
Scheer, Sebastian (2020 – 2025)	a) Kaufmännischer Angestellter, Gesundheitswesen und Steuerberatung als Nebenberuf	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Schlüter, Stefan (2020 – 2025)	a) Lehrer am Berufskolleg	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Schmidt, Jannina (2020 – 2025)	a) Unselbstständig, Regierungsbeschäftigte	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Skamira, Cara (2020 – 31.12.2023)	Studentin	-
Spill, Sebastian (2020 – 2025)	a) Landesbeschäftigter, Landesamt für Finanzen	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE)
Springer, Stefan (2020 – 2025)	a) Freiberuflich, Journalist, Publizist, Moderator	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Steinert, Jürgen (2020 – 2025)	Vorruhestand	Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Terzi, Aynur (2020 – 2025)	a) Unselbstständig, Studienleitung für politische Bildung	
Terzi, Numan (2020 – 2025)	a) unselbstständig, persönlicher Referent Landtag	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)
Timmerberg, Sarah (2020 – 2025)	a) freiberuflich, Rechtsanwältin	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Toplak, Fred (2020 – 2025)	a) selbstständig, Werbeagentur	Aufsichtsrat der Hertener Stadtwerke GmbH, Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Vaupel, Michael (2020 – 2025)	a) DRK-Vorstand	Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen, stellv. Mitglied
Waschk, Matthias (2020 – 2025)	a) Oberstudienrat im Kirchendienst	Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Weber, Sibylle (2020 – 2025)	Rentnerin	-
Weinhardt, Dietmar (2020 – 2025)	a) selbstständig, Unternehmens- und Management-Consulting	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Wende, Felix (2020 – 2025)	a) IT-Berater	-
Weyer, Regina (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Projektkoordinatorin, Hertener Bürgerstiftung	-
Wolter, Daniel (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Vermögensberater, Bankbetriebswirt	-

Angaben nach § 95 GO NRW – 2023

Bürgermeister und Beigeordnete

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Müller, Matthias	Bürgermeister	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Gesellschafterversammlung Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Hertener Energie-handels-gesellschaft mbH (HEH) Gesellschafterversammlung Ruhrwind Herten GmbH Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2Herten GmbH (AHG) Präsidiumsmitglied WIN Emscher Lippe GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt (EG NZW) Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest
Feldmann, Janine	Kommunale Wahlbeamtin	Geschäftsführung Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH (EGSE) Verbandsrat des Lippeverbandes Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft Geschäftsführung Anwenderzentrum H2Herten GmbH (AHG) Gesellschafterversammlung Neue Zeche Westerholt (EG NZW)
Dr. Lind, Oliver	Kommunaler Wahlbeamter	Geschäftsführung Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2Herten GmbH (AHG) Beirat WIN Emscher-Lippe GmbH
Pieper, Hermann	Kommunaler Wahlbeamter	Geschäftsführung Anwenderzentrum H2erten GmbH (AHG) Gesellschafterversammlung der Hertener Stadtwerke GmbH Widerspruchsausschuss der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes Verbandsversammlung des Lippeverbandes Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft